



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 86 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/57/531/Add.2)]

### 57/247. Integration der Volkswirtschaften im Transformationsprozess in die Weltwirtschaft

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993, 49/106 vom 19. Dezember 1994, 51/175 vom 6. Dezember 1996, 53/179 vom 15. Dezember 1998 und 55/191 vom 20. Dezember 2000,

erneut erklärend, wie wichtig die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>1</sup> und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> sind,

in Bekräftigung der Notwendigkeit der vollen Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>3</sup>,

angesichts der in diesen Ländern erzielten Fortschritte bei der Herbeiführung von makroökonomischer und finanzieller Stabilität und wirtschaftlichem Wachstum im Verlauf von Strukturreformen und der Notwendigkeit, diese positiven Trends auch künftig aufrechtzuerhalten,

sowie angesichts dessen, dass einige Volkswirtschaften im Transformationsprozess schleppendere Fortschritte erzielt haben und dass internationale Hilfe nach wie vor erforderlich ist, um ihre Anstrengungen zum weiteren Aufbau solider sozialer und wirtschaftlicher Institutionen zu unterstützen und ihre volle Integration in die Weltwirtschaft sicherzustellen,

<sup>1</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>2</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage, und Resolution 2, Anlage.

<sup>3</sup> A/57/288.

*in Anbetracht* der Schwierigkeiten, vor die sich die Transformationsländer gestellt sehen, wenn sie angemessen auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren wollen, namentlich auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie der Notwendigkeit, ihre Kapazitäten auszuweiten, damit sie die Vorteile der Globalisierung wirksam nutzen und deren nachteilige Auswirkungen abmildern können,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkünften weiterhin Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Marktzugang für Ausfuhren aus Transformationsländern förderlich sind,

*ferner in Anbetracht* der wichtigen Rolle, die ausländischen Direktinvestitionen in diesen Ländern zukommen sollte, und in Betonung der Notwendigkeit, sowohl in diesen Ländern als auch auf internationaler Ebene ein förderliches Umfeld zu schaffen, damit diese Länder mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen,

*Kenntnis nehmend* von dem Wunsch der Transformationsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

1. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Resolutionen der Generalversammlung über die Integration der Volkswirtschaften im Transformationsprozess in die Weltwirtschaft durchzuführen;

2. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, *auf*, in Zusammenarbeit mit den zuständigen nicht den Vereinten Nationen angehörenden multilateralen und regionalen Institutionen auch weiterhin Analysearbeiten durchzuführen und den Regierungen der Transformationsländer grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe zu gewähren, die darauf gerichtet sind, die sozialen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Vollendung der marktorientierten Reformen zu stärken und so die positiven Trends der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder aufrechtzuerhalten und negative Trends umzukehren, und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig die weitere Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft ist, wobei unter anderem die entsprechenden Bestimmungen des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>1</sup>, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>4</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>5</sup> zu berücksichtigen sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, bei dem der Schwerpunkt auf einer Analyse der Fortschritte bei der Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft liegt.

78. Plenarsitzung  
20. Dezember 2002

---

<sup>4</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF/199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>5</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.